



## Pressemitteilung

vom 25.11.2013

### Mit guten Argumenten und Beharrlichkeit zum Ziel

Ergebnisbericht 2013 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

*Düsseldorf, 25.11.2013* – **Mit dem Ergebnisbericht 2013 stellt der Landesrechnungshof NRW (LRH NRW) heute die Bilanz seines Jahresberichts 2011 vor. Er dokumentiert darin die Entwicklung der zwei Jahre zurückliegenden Prüfungsfeststellungen. Die Prüferinnen und Prüfer hatten damals u.a. Ausgaben für Erzwingungshaft und den Unterrichtsausfall an öffentlichen Schulen unter die Lupe genommen. Außerdem fanden sie vermeidbare Steuerausfälle in zweistelliger Millionenhöhe.**

Für die Präsidentin des LRH NRW, Brigitte Mandt, ist der Ergebnisbericht positive Bilanz und Ansporn zugleich: „Er zeigt, dass unsere Empfehlungen aus dem Jahresbericht 2011 bereits viele Veränderungen hin zu einem wirtschaftlicheren Verwaltungshandeln bewirkt haben – auch wenn noch nicht in allen Fällen die angestrebten Ziele erreicht worden sind.“ Doch gerade hier beweise der LRH NRW, dass er nicht nur über gute Argumente, sondern im Zweifelsfalle auch über einen „langen Atem“ verfüge.

Ein Fall, in dem bereits ein Ergebnis erzielt werden konnte, betrifft die Feststellungen des LRH NRW zur Anordnung und Vollstreckung von Erzwingungshaft wegen nicht gezahlter Bußgelder. Die Ausgaben, die dem Land hierdurch entstehen, wurden von den Prüfern allein für das Jahr 2008 mit 6 Mio. Euro veranschlagt. Das Justizministerium hat die Anregung des LRH NRW zu einer Reduzierung dieser Kosten inzwischen aufgegriffen und in seinem Geschäftsbereich bekannt gegeben. Durch eine bessere Abstimmung zwischen Kommunen und Amtsgerichten sollen eine Intensivierung des Eintreibens der Bußgelder erreicht

und somit viele teure Erzwingungshaftverfahren überflüssig gemacht werden.

Vermeidbare Steuerausfälle in zweistelliger Millionenhöhe wurden bei der Prüfung der praktischen Umsetzung des Risikomanagementsystems entdeckt, das zur Kontrolle der Steuererklärungen von Gewerbetreibenden und Freiberuflern eingesetzt wird. Es wurde eine erhebliche Fehlerquote bei der Bearbeitung durch die Finanzämter festgestellt. Das Finanzministerium hat darauf reagiert und u.a. für eine Einbindung der Qualitätssicherungsstellen in die Kontrolle von Fällen aus der höchsten Risikoklasse gesorgt. Hierdurch soll eine Verbesserung der Bearbeitungsqualität erreicht werden.

Seinen „langen Atem“ muss der LRH NRW mit Blick auf seine Prüfung zum Unterrichtsausfall an öffentlichen Schulen unter Beweis stellen. Bereits 2011 hatte er aufgezeigt, dass dieser an Schulen mit einer eindeutigen Dokumentation und tragfähigen Vertretungskonzepten deutlich niedriger ist, als an anderen Schulen. Dementsprechend regte der LRH NRW die Einführung einer schulbezogenen Statistik für Unterrichtsausfall an. Daraufhin hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung angekündigt, zu prüfen, ob die Führung einer solchen Ausfallstatistik mit vertretbarem Aufwand für Schulen und Schulaufsicht zu gewährleisten ist. Der entsprechende Bericht soll Ende dieses Jahres vorliegen.

Den Ergebnisbericht 2013 sowie den Jahresbericht 2011, auf den er Bezug nimmt, können Sie auf der Webseite des Landesrechnungshofs NRW ([www.lrh.nrw.de](http://www.lrh.nrw.de)) in der Rubrik „Veröffentlichungen“ abrufen.

**Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:**

**Dr. Alexandra Hissen**

**Pressesprecherin**

**Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen**

**Konrad-Adenauer-Platz 13, 40210 Düsseldorf**

**Telefon: 0211 3896-295, Telefax: 0211 3896-393**

**[pressestelle@lrh.nrw.de](mailto:pressestelle@lrh.nrw.de)**